

# Bedingungen für das Einlagengeschäft der Fidor Bank AG gültig ab dem 24.03.2015

## A. Bedingungen für das Einlagengeschäft der Fidor Bank

- I. Allgemeine Information zum Fernabsatzgesetz
- II. Information über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
- III. Widerrufsbelehrung

## B. Allgemeine Bedingungen zu den einzelnen Anlagekonten der Fidor Bank AG

## C. Spezielle Bedingungen zu den einzelnen Produktarten der Fidor Bank AG

- I. Fidor Bank Sparbriefe
- II. Fidor Bank Kapitalbrief mit laufender Ausschüttung

## D. Bedingungen für das Online-Banking mit Passwort bei der Fidor Bank AG

## A. Bedingungen für das Einlagengeschäft

### I. Allgemeine Information zum Fernabsatz

#### **Name und Anschrift der Bank**

Fidor Bank AG  
Sandstr. 33  
80335 München

#### **Vorstand der Bank:**

Matthias Kröner (Sprecher), Dr. Michael Maier, Steffen Seeger

#### **Geschäftstätigkeit der Bank:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen gemäß Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

#### **Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

#### **Eintragung im Handelsregister:**

Amtsgericht München, HRB 149 656

#### **Umsatzsteueridentifikationsnummer:**

DE 232211958

#### **Vertragssprache:**

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

**Rechtsordnung/Gerichtsstand:**

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist München.

**Außergerichtliche Streitschlichtung:**

Bei Streitigkeiten zwischen Kunde und Kreditinstitut über rechtliche Fragen der Ausführung und Gutschrift von Überweisungen sowie Aufwendungsersatzansprüchen beim Missbrauch und Zahlungskarten sowie bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge und Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt

**Hinweise zur gesetzlichen Einlagensicherung:**

Die Fidor Bank AG ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH. Es gilt die jeweils aktuelle Sicherungseinlage (einsehbar unter <http://www.edb-banken.de/schutzumfang.asp>). Seit dem 31.12.2010 beträgt diese € 100.000.

**Preise:**

Die Einrichtung und Führung der Anlagekonten bzw. der Sparbriefe erfolgt unentgeltlich. Die jeweils gültigen Zinssätze werden im Internet unter [www.fidor.de](http://www.fidor.de) bekannt gegeben. Die Änderung von Zinsen während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank. Die Bank ist berechtigt, vom Kunden verursachte besondere Auslagen (z.B. Porto, Telefon- und Faxgebühren etc.) in Rechnung zu stellen.

**Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:**

Zinseinkünfte sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Kosten, die nicht von der Bank abgeführt werden (z.B. eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen. Im Rahmen des Anlagegeschäfts können weitere Kosten gemäß Preis-/Bonusverzeichnis entstehen.

**Zusätzliche Telekommunikationskosten:**

Darüber hinausgehende Telekommunikationskosten werden seitens der Fidor Bank AG nicht in Rechnung gestellt. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt.

## II. Information über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

**Sparbrief**

Informationen zum Zustandekommen des Anlagevertrages im Fernabsatz für **Sparbriefe**

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Anlage eines Sparbriefvertrages ab, indem er den vollständig ausgefüllten Antrag auf Anlage eines Sparbriefes an die Bank übermittelt und dieser per mTAN freigegeben worden ist. Voraussetzung für den Vertragsabschluss sind außerdem die abschließende Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung und der Eingang des Anlagebetrages bei der Bank. Der Sparbriefvertrag kommt zustande, wenn die Bank den Sparbrief für den Kunden - gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung – angelegt hat und dem Kunden eine Bestätigung zugeht. Der Anlagebetrag wird als Einmaleinzahlung bei Vertragsabschluss geleistet und direkt vom Guthaben aus dem Fidor Smart Girokonto des Sparbriefinhabers abgebucht. Voraussetzung für die Anlage eines Fidor Bank Sparbriefes ist, dass das Fidor Smart Girokonto ausreichend gedeckt ist und der gewünschte Anlagebetrag auf dem Fidor Smart Girokonto des Kunden zur Verfügung steht. Hinsichtlich der Laufzeiten verweisen wir auf das Preis-/Bonusverzeichnis auf unserer Webseite, dass unter [www.fidor.de](http://www.fidor.de) zu finden ist.

### **III. Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (Brief, Fax und E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf für Fidor Bank Sparbriefe ist zu richten an:

Fidor Bank AG, Sandstr. 33, 80335 München

Telefax: +49-89-189-199 oder E-Mail: [info@fidor.de](mailto:info@fidor.de)

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertragliche Zahlungsverpflichtung für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

#### **Besonderer Hinweis**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

#### **Ende der Widerrufserklärung**

## **B. Allgemeine Bedingungen zu den Anlagekonten**

Die Allgemeinen Produktbedingungen gelten ergänzend zu den Speziellen Produktbedingungen.

1. Die Anlagekonten bzw. Sparbriefe werden nur auf den Namen einer Privatperson und nur für eigene Rechnung des Kontoinhabers geführt.
2. Die Anlagekonten bzw. Sparbriefe sind nicht für Abwicklung von Zahlungsvorgängen (z.B. Scheckziehungen, Lastschrifteneinzugsverfahren) zugelassen und nehmen nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Sie dienen ausschließlich der Ansammlung / Anlage von Vermögen. Eine Sparbriefanlage ist nur über das Fidor Smart Girokonto möglich. Voraussetzung für die Anlage eines Fidor Bank Sparbriefes ist ein ausreichendes Guthaben auf dem Fidor Smart Girokonto des Kunden in Höhe des gewünschten Anlagebetrages. Vermögenswirksame Leistungen können nicht auf Anlagekonten und das Fidor Smart Girokonto eingezahlt werden. Die Bank behält sich deshalb die Rückgabe von Zahlungseingängen vor, die als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnet sind.
3. Für Fidor Bank Sparbriefe ist als Referenzkonto für die Anlage in Sparbriefen und deren Einlösung ein Fidor Smart Girokonto Voraussetzung. Von dort kann an beliebige, für den Zahlungsverkehr zugelassene Bankkonten in Euro (SEPA-Raum) überwiesen werden oder weitere Transaktionen, z.B. auch Anlagen aus dem Fidor Smart Girokonto getätigt werden.
4. Die Durchführung der erteilten Aufträge und Weisungen zu der Sparanlage wird online bestätigt und ist vom Kontoinhaber auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen.
5. Für Guthaben von insgesamt 250.000,00 € und mehr behält sich die Bank eine individuelle Vereinbarung des Zinssatzes mit dem Kontoinhaber vor. Im Übrigen gelten die im Internet unter [www.fidor.de](http://www.fidor.de) kommunizierten Mindest- und Maximalanlagen je Fidor Bank Sparbrief sowie die jeweilige Maximalanlage für Verzinsung der Guthaben.
6. Der Sparbriefinhaber haftet für Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass er ihn betreffende vertragliche Pflichten schuldhaft nicht oder unzureichend beachtet hat. Der

Sparbriefinhaber haftet insbesondere für alle Schäden und Nachteile, die durch eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des Passworts entstehen oder durch die Weitergabe des persönlichen Passworts an einen unberechtigten Dritten. Die Bank haftet bei der Erfüllung vertragswesentlicher Pflichten für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haftet die Bank nur für grobes Verschulden. Hat zur Entstehung eines Schadens oder Nachteils ein schuldhaftes Verhalten sowohl des Kontoinhabers als auch der Bank beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, im welchem Umfang die Bank und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben (§ 254 BGB).

7. Sonstige Rechte und Pflichten der Bank und des Sparbriefinhabers:

Diese Bedingungen für das Einlagengeschäft und die dem Sparbriefinhaber bei Anlage des Fidor Bank Sparbriefes zugehende Anlagebestätigung per E-Mail enthalten die für die gewählte Produktart maßgeblichen Vertragsbestandteile. Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber sind in den AGB der Bank beschrieben. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen AGB enthalten:

- Bedingungen für die Kommunikation mit der Fidor Bank AG.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und sind auf unseren Internetseiten [www.fidor.de](http://www.fidor.de) durch Download oder Ausdruck abrufbar.

8. Alle Änderungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Sparbriefinhaber und der Bank sowie die Übertragung von Rechten an der Einlage bedürfen der Schriftform (nicht per E-Mail, sondern postalisch per Einwurf-Einschreiben).

Sparbrief: Beim Sparbrief erfolgt eine Übertragung ausschließlich im Rahmen des im Fidor Smart Girokonto vorgesehenen Prozesses (i.d.R. mTAN Verfahren). Nach erfolgreicher Übertragung eines Fidor Bank Sparbriefes wird der Sparbrief des Senders in dessen Fidor Smart Girokonto nach der Übertragung gelöscht.

## C. Spezielle Bedingungen zu den einzelnen Produktarten

### I. Sparbriefe – die aktuellen Laufzeiten können dem aktuellen, auf der Webseite [www.fidor.de/sparen](http://www.fidor.de/sparen) einsehbaren Preis-/ Bonusverzeichnis entnommen werden.

1. Ein Sparbrief ist eine Einmalanlage mit garantiertem Festzins und Festlaufzeit. Verfügungen und Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich.
2. Der Sparbrief kann nur für eine volljährige Privatperson (mindestens 18 Jahre) und nur für eigene Rechnung des Sparbriefinhabers eröffnet werden.
3. Die Mindestanlage beträgt 100,00 €, die Maximalanlage 100.000,00 € je Sparbrief. Zwischen diesen Grenzen kann der Kunde seinen Anlagebetrag in ganzen Euro frei wählen. Die Verzinsung beginnt am Tag mit der Bestätigung der Sparbriefanlage durch die Fidor Bank zu dem am Anlagetag gültigen Konditionen und endet mit der Abrechnung am jeweiligen letzten Kalendertag des Anlagezeitraumes. Der Sparbriefinhaber erhält innerhalb der nächsten zwei bis drei Bankarbeitstage nach Anlage des Sparbriefes eine Bestätigung in Form einer E-Mail, dass der Fidor Bank Sparbrief erfolgreich angelegt wurde. Die Bestätigung enthält folgende Angaben: den Anlagezeitpunkt, den Anlagebetrag, die Laufzeit und den Zinssatz, zudem das Rektapapier an den Sparbriefinhaber ausgegeben wird. Die Ausgabe kann als pdf-Dokument oder auf Wunsch des Sparbriefinhabers auch als echte Urkunde (hier können zusätzliche Kosten gemäß dem Preis-/ Bonusverzeichnis entstehen) erfolgen.
4. Die Zinsgutschrift erfolgt derzeit am Ende der Festlaufzeit des Fidor Bank Sparbriefes mit Zinsen und ggf. Zinseszinsen unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften. Die Fidor Bank behält sich weitere Varianten der Zinszahlung, z.B. während der Laufzeit etc. vor. Details über die jeweils zum Abschluss gültigen Varianten des Sparbriefes sind der Webseite [www.fidor.de/sparen](http://www.fidor.de/sparen) zu entnehmen.
5. Der Sparbriefinhaber erhält ca. 14 Tage vor dem Fälligkeitstermin eine Information per E-Mail. Am Fälligkeitstermin gilt der Sparbrief als eingelöst und der Anlagebetrag inklusive Zinsen unter Beachtung steuerlicher Vorschriften wird automatisch einen Bankarbeitstag nach Fälligkeit auf das Fidor Smart Girokonto des Sparbriefinhabers ausgezahlt. Von dort kann an

beliebige, für den Zahlungsverkehr zugelassene Bankkonten in Euro (SEPA-Raum) überwiesen werden oder weitere Transaktionen, z.B. auch Anlagen, aus dem Fidor Smart Girokonto getätigt werden. Es können für die Auszahlungen aus dem Fidor Smart Girokonto bzw. bei Transaktionen innerhalb des Fidor Smart Girokontos Kosten entstehen. Diese sind einsehbar im aktuellen Preis-Bonusverzeichnis auf der Webseite [www.fidor.de](http://www.fidor.de).

6. Bei endfälligen Sparbriefen wird der Buchungslauf in der Bankensoftware taggleich generiert. In der Übernachtsverarbeitung wird der Datenträger für den Zahlungslauf an die Bundesbank erstellt. Am darauffolgenden Bankarbeitstag erfolgt der Übertrag an die Bundesbank.
7. Bietet die Bank zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Sparbriefes weitere Sparbriefe oder alternative Produkte zur Geldanlage an, kann der Sparbriefinhaber per mTAN oder schriftlich einen neuen Auftrag zur Geldanlage erteilen. Der vereinbarte Anlagebetrag wird dem Fidor Smart Girokonto gutgeschrieben. Von dort aus kann ein neuer Sparbrief angelegt bzw. auf das bereits eröffnete Anlageprodukt übertragen werden. Der Kunde erhält eine Anlagebestätigung mit Angabe des Anlagebetrages, der Laufzeit und des Zinssatzes entweder für das gewählte Anlageprodukt bzw. für den Sparbrief.
8. Eine Kündigung während der Laufzeit des Sparbriefes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Beleihung durch die Fidor Bank ist grundsätzlich möglich.
9. Zahlung und Erfüllung des Vertrages:  
Der Sparbriefinhaber kann einen Fidor Bank Sparbrief zum gewünschten Anlagebetrag anlegen, sofern er sich für das Fidor Smart Girokonto **per PostIdent-Verfahren** oder einem anderen von der Fidor Bank angebotenen Verfahren legitimiert hat und der gewünschte Anlagebetrag als Guthaben auf seinem Fidor Smart Girokonto zur Verfügung steht.
10. Guthaben auf Fidor Bank Sparbriefen können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden. Es ist jedoch möglich, den Fidor Bank Sparbrief und dessen Guthaben inklusive nach der Übertragung anfallende Zinsen an Dritte zu übertragen (zu 100% des Nominalanlagebetrages). Es kann je Übertrag jeweils nur ein Sparbrief auf jeweils eine volljährige Privatperson übertragen werden (derzeitige Voraussetzungen: mindestens 18 Jahre alt, mit Wohnsitz in Deutschland, bei der Fidor Bank registriert und für die Nutzung des Fidor Smart Girokontos voll legitimiert). Details zu allen Kosten, die für die Übertragung eines Fidor Bank Sparbriefes anfallen, finden Sie im Internet im Fidor Bank Preis-/ Bonusverzeichnis.

## II. Fidor Bank Kapitalbrief mit laufender Ausschüttung

1. Der Fidor Bank Kapitalbrief mit laufender Ausschüttung (nachfolgend auch „der Kapitalbrief“ genannt) ist ein Kapitalbrief mit Nachrangabrede der Fidor Bank AG (nachfolgend auch „die Bank“ genannt) und lautet auf den Namen des Gläubigers. Mit Erwerb des Kapitalbriefes beginnt die zu diesem Zeitpunkt fest vereinbarte Laufzeit während der ein fest vereinbarter Zinssatz gilt. Vorerst wird es eine feste Laufzeit von 8 Jahren geben. Die Fidor Bank behält sich aber vor, zukünftig Kapitalbriefe mit anderen Laufzeiten herauszugeben. Der Kapitalbrief wird als nachrangige Namensschuldverschreibung angeboten und ist erhältlich in Beträgen von nominal EUR 100,00 oder einem Vielfachen davon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 100.000,00. Ein Erwerb des Kapitalbriefes ist nicht unter Nutzung von Fidor Bank Kreditprodukten (Dispositions kredit) möglich.
2. Der Kapitalbrief wird als elektronisches Dokument im Rahmen des Anlageprozesses auf der Internetseite der Bank erzeugt und kann von dem Gläubiger heruntergeladen werden. Die Ausgabe von effektiven Urkunden ist ausgeschlossen.
3. Die Verzinsung des Kapitalbriefes beginnt mit dem Tage des Laufzeitbeginns und endet mit dem Ablauf des Fälligkeitstages. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird, d. h. das Kapital oder Zinsen wegen Fälligkeit an einem geschäftsfreien Tag erst am nächsten Geschäftstag, d.h. dem nächsten Bankarbeitstag in Deutschland, gezahlt werden kann. Die Zinsen werden monatlich jeweils am Monatsende ausgezahlt und auf das Fidor Smart Girokonto des Gläubigers überwiesen. Es gilt die europäische Zinsberechnung (akt/360). Eine gesonderte Mitteilung über die Fälligkeit der Zinsen und über deren Höhe erfolgt nicht. Eine Verzinsung von fälligen Zinsen erfolgt nicht.

4. Bei Fälligkeit wird der Rückzahlungsbetrag des Kapitalbriefs auf das Fidor Smart Girokonto des Gläubigers überwiesen.
5. Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für den fälligen Kapitalbrief wird gemäß § 801 Abs. 3 BGB verkürzt und beträgt drei Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus dem Kapitalbrief, der innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wird, beträgt zwei Jahre vom Ende der Vorlegungsfrist an.
6. Kapitalertragsteuer und andere eventuelle zukünftige öffentlich-rechtliche Abzüge sind in der Vertragsbestätigung unberücksichtigt.

**Hinweis:**

Es folgen besondere Vereinbarungen für den Kapitalbrief. Die folgenden Regelungen ermöglichen der Bank die Anrechnung des Kapitalbriefs als Ergänzungskapital gem. CRR („Tier 2“) und damit als haftendes Eigenkapital.

7. Nachrangabrede: Das auf den Kapitalbrief eingezahlte Kapital kann im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden.
8. Kündigung: Der Kapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit – vorbehaltlich Ziffer 14 und 15 (außerordentliches Kündigungsrecht der Bank) – unkündbar.
9. Keine Übertragbarkeit: Eine Übertragung oder Abtretung des Rückerstattungsanspruchs des Anlegers an eine andere Person ist ausgeschlossen.
10. Aufrechnungsverbot: Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Kapitalbrief gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen.
11. Keine Sicherheiten: Für die Verbindlichkeiten aus dem Kapitalbrief werden weder durch die Bank noch durch Dritte vertragliche Sicherheiten gestellt.
12. Vertragsänderungen: Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden. Die vereinbarte Laufzeit kann nicht verkürzt werden.
13. Keine Finanzierung: Der Erwerb des Kapitalbriefs durch eine Finanzierung der Bank ist ausgeschlossen. Die Bank akzeptiert den Kapitalbrief nicht als Pfandgut. Ebenso ist eine Besicherung eines Kredites durch den Kapitalbrief ausgeschlossen.
14. Außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlichen steuerlichen Änderungen und aus regulatorischen Gründen: Die Bank behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor für den Fall, dass entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die (a) bei der Bank zu einer wesentlichen Änderung der steuerlichen Behandlung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder (b) die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als Tier 2 Kapital gemäß Art 63 CRR entfällt oder beeinträchtigt wird. Die Änderung in der steuerlichen Behandlung sowie die aufsichtsrechtliche Neueinstufung dürfen zum Zeitpunkt der Ausgabe nicht vorherzusehen gewesen sein. In diesen Fällen kann die Bank den Kapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen.
15. Vorzeitige Rückerstattung: Nach einer initialen Laufzeit von mindestens 5 Jahren und unter Zustimmung der zuständigen Behörde kann die Bank die Kapitalbriefe vorzeitig rückerstatten ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen, sofern das Kapital nicht mehr zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen erforderlich ist oder das Kapital durch die Einzahlung anderen, als zumindest gleichwertig einzustufenden, haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist.

## **D. Bedingungen für Online-Banking mit Passwort für Fidor Bank Sparprodukte zur Übertragung und sonstigen „Tätigkeiten“ im Rahmen des Fidor Bank Sparbriefes**

### **1) Leistungsangebot**

Der Kontoinhaber kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Sofern die Bank für Verfügungen mittels Online-Banking eine Betragsbegrenzung im System vorsieht, informiert sie ihn hierüber.

### **2) Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien**

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Online-Banking unter Verwendung von Zugangs-ID und Passwort erhält der Kontoinhaber Zugang zu seinem Konto. Der Kontoinhaber wird im Folgenden als Nutzer bezeichnet.

### **3) Verfahren**

Der Nutzer hat mittels Online-Banking Zugang zum Konto, wenn er zuvor die Kontonummer sowie sein Passwort eingegeben hat. Der Nutzer ist verpflichtet, die technischen Verbindungen zum Online-Banking-Angebot nur über die in den Bedingungen für die Kommunikation mit der Fidor Bank AG mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle herzustellen.

### **4) Bearbeitung von Aufträgen im Online Banking**

Mittels Online-Banking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

### **5) Finanzielle Nutzungsgrenze**

Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites / verfügbaren Guthabens vornehmen. Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht erhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Online-Banking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung. Die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung zu verlangen.

### **6) Geheimhaltung des Passwortes**

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von den Zugangsdaten, insbesondere des Passwortes erlangt. Jede Person, die das Passwort kennt, hat die Möglichkeit, das Online-Banking-Leistungsangebot zu nutzen. Sie kann z.B. Aufträge zu Lasten des Kontos erteilen. Insbesondere

Folgendes ist zur Geheimhaltung des Passwortes zu beachten:

- das Passwort darf nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden
- bei Eingabe des Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte dieses nicht ausspähen können.

Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person von seinem Passwort Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht seiner missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich sein Passwort zu ändern bzw. zu sperren. Die Bank haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

### **7) Änderung des Passwortes**

Der Nutzer ist berechtigt, sein Passwort jederzeit online bei der Bank zu ändern.

### **8) Sperre des Online-Banking-Angebotes**

- (1) Wird vier Mal hintereinander das falsche Passwort eingegeben, so sperrt die Bank den Online-Banking-Zugang zum Konto. Der Nutzer erhält nach der vierten falschen Eingabe seines Passwortes automatisch per E-Mail einen Token zugeschickt, mit deren Hilfe er sein Passwort zurücksetzen kann.
- (2) Die Bank wird den Online-Banking-Zugang zum Konto sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos über den Online-Banking-Zugang besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Online-Banking informieren. Diese Sperre kann mittels Online-Banking nicht aufgehoben werden.
- (3) Die Bank wird den Online-Banking-Zugang zum Konto auf Wunsch des Kontoinhabers sperren.